



Schwabe Group
From Nature. For Health.



Business Partner Code of Conduct - DE

Schwabe Group
Version 01 / Compliance



Inhalt

Unser Selbstverständnis.....	3
Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten	4
1. Ethisches und rechtskonformes Verhalten	4
1.1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	4
1.2 Beachtung der Regeln zum Umgang mit Angehörigen von Gesundheitsberufen	4
1.3 Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten	5
1.4 Fairer Wettbewerb	5
1.5 Beachtung der Regeln zur Prävention und Vermeidung von Geldwäsche	6
1.6 Beachtung von außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben.....	6
1.7 Beachtung der Vorschriften zu Datenschutz, Geschäfts-geheimnissen und geistigem Eigentum.....	6
2. Soziale Verantwortung	7
2.1 Beachtung der Menschenrechte	7
2.2 Wahrung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie fairer Arbeitsbedingungen	7
2.3 Beachtung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
3. Ökologische Verantwortung	8
3.1 Umwelt- und Klimaschutz	8
3.2 Umgang mit Emissionen, Abfällen und schwierigen Stoffen.....	8
4. Qualität und Produktsicherheit.....	8
4.1 Qualität.....	9
4.2 Produktsicherheit.....	9
4.3 Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel	9
5. Umsetzung der Anforderungen gegenüber und durch den Geschäftspartner	10
5.1 Verbindlichkeit und Einhaltung des Kodex	10
5.2 Sorgfaltspflichten der Geschäftspartner	10
5.3 Nachweise und Abhilfemaßnahmen.....	10
5.4 Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße.....	11
5.5 Beschwerde- und Meldeverfahren	11



Schwabe Group
From Nature. For Health.

Unser Selbstverständnis

Dr. Willmar Schwabe hat bei der Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1866 auf gute und saubere Arbeitsweisen größten Wert gelegt. Damit hat er in der pharmazeutischen Herstellung Maßstäbe gesetzt und die Grundlagen für den nachhaltigen Erfolg der **Schwabe-Gruppe** (nachstehend wie jeweils anwendbar "wir", "uns", "unser(en)") gelegt.

Wenn wir heute unseren Kunden gut erforschte, hochwertige Arzneimittel und Gesundheitsprodukte anbieten, die genau ihren Bedürfnissen entsprechen, setzen wir dieses Erbe fort. Als Familienunternehmen haben wir unser Selbstverständnis eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs seit langem in unserer Familiencharta festgeschrieben.

Wir bekennen uns zu einer ethisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Integrität und Nachhaltigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie und unserer Werte. Wir setzen voraus, dass die Grundsätze zu integrem Verhalten und Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitenden beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln laufend im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner einschließlich sämtlicher Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hierzu beizutragen.

Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex („**Kodex**“) hebt essenzielle Verhaltensregeln hervor, die mit den Werten und Überzeugungen der Schwabe-Gruppe im Einklang stehen. Wir erwarten von jedem unserer Geschäftspartner, wie etwa unseren Lieferanten, Dienstleistern, Beratern, Handelsvertretern, Maklern, (Groß-)Händlern, Agenten, Intermediären und anderen Vertragspartnern („**Geschäftspartner**“), dass sie diesen Kodex und die darin beschriebenen Verhaltensregeln beachten.

Der Kodex und die daraus resultierenden Verhaltensregeln stützen sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.



Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten

1. Ethisches und rechtskonformes Verhalten

Unsere Geschäftspartner werden in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer ethischen und rechtlichen Verantwortung gerecht. Sie beachten dabei die jeweils geltenden Gesetze, Rechtsakte und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind. Ihren Geschäftsaktivitäten legen die Geschäftspartner hohe Integritätsstandards zugrunde.

1.1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Haltung der Schwabe-Gruppe im Hinblick auf die Vorschriften zur Vermeidung von Bestechung und Korruption ist eindeutig: Wir beteiligen uns weder direkt oder indirekt an Bestechung und Korruption noch nehmen wir jedwede Form von ungerechtfertigten, unangemessenen oder sonst unzulässigen Vorteilen an, versprechen oder gewähren diese.

Die Geschäftspartner, die für oder im Auftrag der Schwabe-Gruppe tätig sind oder in sonstigen geschäftlichen Aktivitäten zur Schwabe-Gruppe stehen, bieten, versprechen, gewähren oder billigen keine persönlichen Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, aber auch Geschenke über einen längeren Zeitraum oder sonstige Anreize) als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr. Ebenso wenig fordern oder nehmen die Geschäftspartner oder ihre Mitarbeitenden derartige Vorteile für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr an. Wir erwarten, dass die Geschäftspartner bereits jeglichen Anschein korrupten Verhaltens vermeiden.

Da die Regelungen für Amtsträger in den meisten Rechtsordnungen restriktiver sind, haben Geschäftspartner besonders achtsam zu sein, wenn sie für oder im Auftrag der Schwabe-Gruppe mit Amtsträgern oder ihnen nahestehenden Personen agieren. Geschäftspartner haben innerhalb ihrer jeweiligen Organisation dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeitenden im Einklang mit geltenden Anti-Korruptions-Gesetzen handeln und ausreichend über diese informiert sind.

1.2 Beachtung der Regeln zum Umgang mit Angehörigen von Gesundheitsberufen

Die Qualität unserer Produkte spricht für sich und verschafft uns Ansehen und Erfolg in unserem Markt. Die Kunden der Schwabe-Gruppe verlassen sich auf die Empfehlungen der Fachkreise des Gesundheitswesens und vertrauen darauf, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden.

Die Geschäftspartner, die für oder im Auftrag der Schwabe-Gruppe tätig sind oder in sonstigen geschäftlichen Aktivitäten zur Schwabe-Gruppe stehen, haben jede Form von unangemessenen Zahlungen oder die Gewährung unzulässiger Vorteile zu unterlassen, die Fachkreise des Gesundheitswesens dazu veranlassen könnten, unsere Produkte als Gegenleistung für diese



Schwabe Group
From Nature. For Health.

unzulässigen Zahlungen oder Vorteile zu empfehlen oder die Schwabe-Gruppe in sonstiger unlauterer Weise zu bevorzugen.

Geschäftspartner geben im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten der Schwabe-Gruppe keine falschen Informationen über eigene oder unsere Produkte weiter.

1.3 Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Innerhalb der Schwabe-Gruppe ist es die Pflicht eines jeden Mitarbeitenden, Geschäftsentscheidungen im besten Interesse der Schwabe-Gruppe zu treffen und nicht auf Basis eigener persönlicher Interessen. Es gilt bereits den Anschein zu vermeiden, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder bei einer Entscheidungsfindung im beruflichen Kontext durch persönliche Interessen des Mitarbeitenden oder einer nahestehenden Person beeinträchtigt oder voreingenommen zu sein. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Geschäftlichen Tätigkeiten oder Entscheidungen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen der Mitarbeitenden des Geschäftspartners oder diesen nahestehenden Personen einerseits und den Geschäftsinteressen der Schwabe-Gruppe andererseits führen könnten, sind zu vermeiden. Solche Interessenkonflikte sowie Situationen, die den Anschein eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit der Schwabe-Gruppe erwecken, sind uns unverzüglich zu melden.

1.4 Fairer Wettbewerb

In allen Regionen und Ländern, in denen die Schwabe-Gruppe tätig ist, setzen wir uns für einen fairen, freien und lautereren Wettbewerb zwischen sämtlichen Beteiligten ein. Dieser Eigenverpflichtung entsprechend achten auch unsere Geschäftspartner den fairen, freien und lautereren Wettbewerb und halten die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften zum Schutz vor unlauteren geschäftlichen Handlungen, gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie solche Rechtsquellen, die sich in sonstiger Weise mit den Beziehungen zwischen Wettbewerbern und Kunden befassen. Insbesondere dürfen unsere Geschäftspartner keine Absprachen mit Wettbewerbern treffen oder sich an sonstigen Aktivitäten beteiligen, die gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstoßen, wie etwa die Beeinflussung von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Verkaufsgebieten und Kunden oder die unzulässige Behinderung eines fairen, freien und lautereren Wettbewerbs in sonstiger Weise.



Schwabe Group
From Nature. For Health.

1.5 Beachtung der Regeln zur Prävention und Vermeidung von Geldwäsche

Es ist das Ziel der Schwabe-Gruppe, Geschäfte ausschließlich mit integren Geschäftspartnern zu tätigen. Unsere Geschäftspartner halten die jeweils geltenden Vorschriften zur Prävention und Vermeidung von Geldwäsche ein. Transaktionen im Zusammenhang mit der Schwabe-Gruppe haben nachvollziehbar zu sein und die hierfür verwendeten Gelder ausschließlich aus legitimen Quellen zu stammen. Die Schwabe-Gruppe hat intern Prozesse und Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von Geldwäsche implementiert, darunter Prüfungen und Abfragungen ihrer Geschäftspartner. Unsere Geschäftspartner haben ihrerseits durch geeignete Prozesse und Maßnahmen sicherzustellen, dass sie ebenfalls nur mit vertrauenswürdigen Vertragspartnern arbeiten, die legitime Geschäftsaktivitäten mit Mitteln aus legalen Quellen durchführen.

1.6 Beachtung von außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben

Unsere Geschäftspartner müssen alle für sie geltenden Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen sowie Handelssanktions- und Exportkontrollgesetze einhalten. Die Schwabe-Gruppe arbeitet weder unmittelbar noch mittelbar mit Personen oder Unternehmen zusammen, die von Regierungen auf Sanktionslisten gesetzt wurden.

1.7 Beachtung der Vorschriften zu Datenschutz, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, wenn Geschäftspartner im Auftrag der Schwabe-Gruppe entsprechende Daten erfassen, speichern, verarbeiten, übermitteln oder weitergeben.

Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder andere sensible Inhalte, die die Schwabe-Gruppe betreffen, sind von Geschäftspartnern entsprechend vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder ihnen in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine schriftliche Befugnis der Schwabe-Gruppe erteilt wurde oder es sich nachweislich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Des Weiteren haben unsere Geschäftspartner sämtliche geistigen Eigentumsrechte, darunter Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse sowie sonstiges Wissen der Schwabe-Gruppe, ihrer Mitarbeitenden sowie ihrer Geschäftspartner zu wahren und zu respektieren.



Schwabe Group
From Nature. For Health.

2. Soziale Verantwortung

Die Schwabe-Gruppe legt höchsten Wert darauf, dass den Menschen ein faires, respektvolles und sicheres Umfeld gewährleistet wird, welches frei von Diskriminierung ist. Unsere Geschäftspartner respektieren die Menschenrechte, schaffen faire Arbeitsbedingungen und halten die anwendbaren Vorschriften zum Schutz der Gesundheit sowie eines sicheren Arbeitsplatzes ein.

2.1 Beachtung der Menschenrechte

Für die Schwabe-Gruppe gehört die Beachtung der Menschenrechte zum essenziellen Bestandteil integren Verhaltens. Daher bekennt sich die Schwabe-Gruppe zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, die Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, den Standards der International Labor Organization (ILO) sowie den jeweils anwendbaren Gesetzen zu wahren und sich weder direkt noch indirekt innerhalb ihrer Lieferkette an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

2.2 Wahrung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie fairer Arbeitsbedingungen

Die Schwabe-Gruppe und ihre Geschäftspartner respektieren die Rechte von ArbeitnehmerInnen auf Vereinigungs-, Koalitions- und Meinungsfreiheit. ArbeitnehmerInnen steht es frei, zum Schutze ihrer Interessen Vereinigungen zu bilden oder beizutreten, ohne dass ihnen deswegen Nachteile entstehen.

Die Schwabe-Gruppe und ihre Geschäftspartner behandeln alle Personen mit Respekt und Fairness, unter Wahrung der Gleichbehandlung und frei von Diskriminierung. Sie achten auf faire Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer eigenen Organisation sowie entlang ihrer Lieferkette. Dazu zählen die Einhaltung der nationalen zwingenden Regelungen zu Arbeitszeiten, die Entrichtung angemessener Löhne sowie die Gewährung sonstiger nach den jeweils einschlägigen Gesetzen zwingender Leistungen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere, den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

2.3 Beachtung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Schwabe-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und setzen sich dafür ein, Risiken, denen die ArbeitnehmerInnen im betrieblichen und beruflichen Kontext ausgesetzt sind, zu vermeiden und möglichst gering zu halten. Durch den aktiven Aufbau und die Anwendung angemessener Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung treffen unsere Geschäftspartner die notwendige Vorsorge gegen Unfälle, Gesundheitsschäden und sonstige Beeinträchtigungen, die sich im betrieblichen und



Schwabe Group
From Nature. For Health.

beruflichen Kontext ergeben können. Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass sie und ihre Geschäftspartner sich an geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen halten und dass ihre Mitarbeitenden regelmäßig über diese informiert und – soweit gesetzlich erforderlich – geschult werden.

3. Ökologische Verantwortung

Die Schwabe-Gruppe ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und legt Wert darauf, Umweltrisiken und negativen Auswirkungen auf das Klima umfassend entgegenzuwirken. Auch unsere Geschäftspartner sind sich dieser Verantwortung um einen nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit Ressourcen zum Schutz von Umwelt und Klima innerhalb ihrer Geschäftsprozesse und entlang ihrer Lieferketten bewusst.

3.1 Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner setzen sich für den Schutz von Umwelt und Klima ein und implementieren angemessene Maßnahmen innerhalb ihres Wirkungsbereichs, um mögliche Schäden durch vorsorgende Maßnahmen zu vermeiden und gering zu halten. Sie unterstützen den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien und halten alle anwendbaren Umweltgesetze und -standards ein.

3.2 Umgang mit Emissionen, Abfällen und schwierigen Stoffen

Entlang der jeweils geltenden Gesetze und Standards implementieren unsere Geschäftspartner notwendige und angemessene Prozesse und Maßnahmen, um schädliche Emissionen zu reduzieren, Abfall zu vermeiden sowie mit natürlichen Ressourcen sorgsam, nachhaltig und verantwortungsbewusst umzugehen.

4. Qualität und Produktsicherheit

Unser vorderstes Ziel ist es, stets hochwertige Produkte zu fertigen und höchsten Qualitäts- und Produktsicherheitsansprüchen zu genügen. Gleiches verlangen wir auch von unseren Geschäftspartnern.



4.1 Qualität

Unsere Geschäftspartner erfüllen die allgemein anerkannten, vertraglich vereinbarten und gesetzlich geschuldeten Qualitätsanforderungen und -standards innerhalb ihrer eigenen Organisation sowie entlang ihrer Lieferkette. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner bei der Bereitstellung und Kennzeichnung ihrer Waren sowie der Vornahme von Dienstleistungen stets im Einklang mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, behördlichen Verordnungen und Maßgaben sowie einschlägigen nationalen und globalen Branchenrichtlinien agieren.

Unsere Geschäftspartner müssen die jeweils erforderlichen Maßnahmen für ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem ergreifen. Faktoren, die die Qualität ihrer Waren oder Dienstleistungen sowie deren vorgesehene Nutzung negativ beeinflussen könnten, sind von unseren Geschäftspartnern umgehend zu adressieren. Über Änderungen des Herstellungs- oder Lieferprozesses werden unsere Geschäftspartner uns rechtzeitig informieren, soweit diese Änderungen Auswirkungen auf die Waren oder Dienstleistungen haben können, die der Schwabe-Gruppe bereitgestellt oder ihr gegenüber erbracht werden.

4.2 Produktsicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs diejenigen Schutz- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen, die notwendig und angemessen sind, um die Sicherheit ihrer sowie unserer Produkte zu gewährleisten. Es besteht die Pflicht, der Schwabe-Gruppe unverzüglich etwaige Sicherheitsbedenken mitzuteilen.

Wir vertrauen darauf, dass unsere Geschäftspartner die Geschäftsbeziehungen zu ihren Geschäftspartnern und sonstigen Drittparteien prüfen, sobald sie Hinweise auf eine Beteiligung am Verkauf oder Vertrieb unsachgemäßer Produkte erhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie plausible Hinweise auf Produktsicherheits-einschränkungen oder -verstöße innerhalb ihres Geschäftsbereichs und entlang ihrer Lieferkette untersuchen und überprüfen. Ferner erwarten wir, dass auf festgestellte Verstöße in diesem Kontext angemessen reagiert wird und diese behoben werden.

4.3 Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel

Geschäftspartner, die den Anforderungen der „Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel“ unterliegen, müssen insbesondere

- über die erforderlichen Herstellungserlaubnisse, Genehmigungen und Registrierungen oder vergleichbare Zulassungen in Bezug auf die an die Schwabe-Gruppe gelieferten Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen verfügen,
- sicherstellen, dass alle Daten, die für die Aktivitäten zur Bereitstellung von Materialien, Produkten und/oder Dienstleistungen für die Schwabe-Gruppe durchgeführt werden, korrekt sind, kontrolliert werden, vor Manipulation oder Verlust geschützt sind und mit allen einschlägigen Standards der Gesundheitsbehörden und den Erwartungen der Industrie an die Datenintegrität entsprechen,
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Integrität der Lieferkette ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Maßnahmen zum Schutz vor Manipulationen und Fälschungen der Materialien oder Produkte,



Schwabe Group
From Nature. For Health.

- mit der Schwabe-Gruppe bei der Umsetzung neuer oder geänderter Standards oder Erwartungen der Gesundheitsbehörden rechtzeitig vor der regulatorischen Umsetzung zusammenarbeiten.

5. Umsetzung der Anforderungen gegenüber und durch den Geschäftspartner

Die Einhaltung dieses Kodex ist für die Schwabe-Gruppe selbstverständlich und die Grundlage einer vertrauensvollen, langfristigen und erfolgreichen Geschäftsbeziehung.

5.1 Verbindlichkeit und Einhaltung des Kodex

Wir als Schwabe-Gruppe verstehen die Bestimmungen dieses Kodex als verbindlichen und wesentlichen Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Geschäftspartnern. Die hier aufgeführten Verhaltensregeln sind von unseren Geschäftspartnern einzuhalten und zu beachten. Die Schwabe-Gruppe behält sich notwendige und anlassbezogene Anpassungen dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex vor und informiert ihre Geschäftspartner rechtzeitig hierüber.

5.2 Sorgfaltspflichten der Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, den Inhalt dieses Kodex oder eines eigenen vergleichbaren Kodexes gegenüber ihren Mitarbeitenden sowie solchen Beauftragten Lieferanten und Subunternehmern, die für die Schwabe-Gruppe tätig werden, in einer für diese verständlichen Weise zugänglich zu machen und die erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Unsere Geschäftspartner bemühen sich, ihre Geschäftspartner, Beauftragten und Subunternehmer ebenfalls zur Beachtung der in diesem Kodex oder eines eigenen vergleichbaren Kodexes festgehaltenen Verhaltensregeln zu verpflichten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Risiken für etwaige Verstöße gegen Gesetze oder die in diesem Kodex dargelegten Verhaltensregeln identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen, um jenen vorzubeugen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Geschäftspartner die Schwabe-Gruppe zeitnah und unmittelbar über die identifizierten Risiken und Verstöße sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

5.3 Nachweise und Abhilfemaßnahmen

Unsere Geschäftspartner erklären sich damit einverstanden, dass die Schwabe-Gruppe bei hinreichendem Verdacht von Verstößen berechtigt ist, den Geschäftspartner zum Nachweis der Einhaltung des Kodex (z. B. durch Vorlage entsprechender Dokumentation) aufzufordern. Bei festgestellten Verstößen sind angemessene Abhilfemaßnahmen durch die Schwabe-Gruppe zu erwägen.



Schwabe Group
From Nature. For Health.

Kommt der Geschäftspartner der Aufforderung zum Nachweis der Einhaltung des Kodex nicht nach oder erfüllt er die Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist die Schwabe-Gruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Verträge mit dem jeweiligen Geschäftspartner zu beenden. Im Übrigen gilt die jeweilige Vertrags- und Rechtslage.

5.4 Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße

Ein wiederholter oder schwerwiegender Verstoß gegen diesen Kodex berechtigt die Schwabe-Gruppe, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Verträge mit dem jeweiligen Geschäftspartner zu beenden. Im Übrigen gilt die jeweilige Vertrags- und Rechtslage. Ein schwerwiegender Verstoß liegt vor, wenn die Nichteinhaltung der Verhaltensregeln dieses Kodex zu erheblichen Auswirkungen für die Schwabe-Gruppe, ihren Mitarbeitenden, Kunden oder Geschäftspartnern führt.

5.5 Beschwerde- und Meldeverfahren

Um etwaigen Risiken oder Verletzungen gegen anwendbare Gesetze oder gegen diesen Kodex ausreichend entgegenzuwirken und angemessen reagieren zu können, ist die Schwabe-Gruppe auf die Meldung derartiger Hinweise angewiesen. Hierzu steht allen Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden sowie Kunden, Wettbewerbern und Dritten ein E-Mail-Postfach zur Verfügung: compliance@schwabe-group.com

Jeder Hinweis wird ernst genommen und ihm nachgegangen. Personen, die über diesen Kanal Hinweise abgeben, werden vor Vergeltungsmaßnahmen oder andere nachteilige Behandlung der Schwabe-Gruppe geschützt.